



Detailansicht des Registereintrags

Alterric GmbH

Aktuell seit 03.07.2026 11:57:21

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R003178
Ersteintrag:	09.03.2022
Letzte Änderung:	03.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	03.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Holzweg 87 26605 Aurich Deutschland Telefonnummer: +4949419363300 E-Mail-Adressen: contact@alterric.com Webseiten: www.alterric.com
Hauptstadtrepräsentanz:	Alte Leipziger Str. 4 10117 Berlin Telefonnummer: +4949419363300 E-Mail-Adresse: politik@alterric.com
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25	
Wirtschaftliche Tätigkeit	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

180.001 bis 190.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,75

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Dr. Frank May**

Funktion: Geschäftsführer

2. Christian Karst

Funktion: Geschäftsführer

3. Ingmar Schmitt

Funktion: Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (7):**1. Dr. Sebastian Rohe****2. Mara Marthe Kleiner**

Tätigkeit bis 09/23:

Persönliche Referentin des Staatssekretärs

im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) oder dessen Geschäftsbereich

3. Sandrina Gaebel**4. Luca Liebe****5. Dr. Frank May****6. Christian Karst****7. Ingmar Schmitt****Mitgliedschaften (12):**

1. Bundesverband Windenergie e.V.
2. Bundesverband für Erneuerbare Energien e.V.
3. WindEurope asbl/vzw
4. BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
5. WVV Wirtschaftsverband Windkraftwerke e.V.
6. Fördergesellschaft Windenergie und andere dezentrale Energien e.V. (FGW)
7. Gütegemeinschaft Gärprodukte e.V.
8. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
9. Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
10. Marktoffensive Erneuerbare Energien (dena, DIHK)
11. Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (VDE FNN)
12. Stiftung Klimawirtschaft

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (11):

Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Artenschutz/Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Industriepolitik

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Als selbständiger und wertschöpfender Grünstromerzeuger fokussiert die Alterric GmbH ihre Geschäftsstrategie auf 100 Prozent Energiewende. An diesem Ziel arbeitet Alterric mit seinen über 500 Mitarbeiter:innen. Mit mehr als 250 Onshore Windparks mit einer Leistung von 2.400 Megawatt übernimmt Alterric dabei Verantwortung für die Energieversorgung in Deutschland und Europa. Aktuell entwickelt Alterric in Deutschland neue Windenergieprojekte mit einer Gesamtleistung von mehr als 10.000 Megawatt. Bis 2030 will Alterric 3,6 Milliarden Euro in die grüne Stromversorgung investieren. Zusätzlich kombiniert das Unternehmen geeignete Windparks mit Freiflächen-Solaranlagen und Speichern zu hybriden Energieparks.

Die Alterric GmbH vermittelt inhaltliche Lösungen und adressiert Probleme im Ausbau der Erneuerbaren Energien gegenüber Vertreterinnen und Vertretern aus Bundestag, Bundesregierung sowie weiteren Stakeholdern wie z.B. Medien, Wirtschaft und Wissenschaft. Hierzu nutzt sie diverse Formate wie Veranstaltungen, Fachpositionen oder Stellungnahmen.

Konkrete Regelungsvorhaben (11)

1. Windenergie im Forst unter ökologischen Gesichtspunkten ermöglichen

Beschreibung:

Grundlegende Novelle des Bundeswaldgesetzes, die am Rande auch die Windenergie betrifft (Pauschale Öffnung oder Flächen-Ausschluss, Genehmigungs- und Kompensationsregelungen, u.a. auch für Waldwege und Zuwegungen, Regelungen zum Brandschutz, etc.)

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Bundeswaldgesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 09.11.2023

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
(20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BWaldG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [\[alle RV hierzu\]](#)

2. Gesetzlicher Verankerung des Anspruchs auf Überbauung von Netzverknüpfungspunkten**Beschreibung:**

Wir befürworten die gesetzliche Ermöglichung der gemeinsamen Nutzung von Netzverknüpfungspunkten durch unterschiedliche EE-Erzeuger, Speicher und Anlagen. Für die optimale praktische Umsetzung fordern wir eine gesetzliche Anpassung, die keinen Interpretationsspielraum offenlässt. Dabei bedarf es der gesetzlichen Klarstellung auf das Recht der Überbauung, der Klärung, wie es sich mit der volldynamischen Leistungsbegrenzung verhält und der Frage, wie sich die Diskriminierungsfreiheit auf Überbauungsprojekte auswirkt. Außerdem soll die Überbauung keinesfalls als generelle Alternative zum Netzausbau angesehen werden. Darüber hinaus braucht es für die flexiblen Netzanschlussvereinbarungen einheitliche Musterverträge, um verschiedene Verfahrensweisen zu vermeiden.

Betroffenes geltendes Recht:

[EEG 2014](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

3. Beschleunigung der Netzanschlüsse von Erneuerbaren-Energien-Anlagen**Beschreibung:**

Wir setzen uns insgesamt für ein verbessertes und beschleunigten Netzanschlussverfahren ein. Im Rahmen dessen fordern wir insgesamt die netzbetreiberübergreifende Standardisierung des Netzanschlussverfahrens. Es braucht demnach geregelte Vorgaben zur Netzanschlussanfrage und sowie ein standardisiertes Rückmeldeverfahren. Wir fordern weiterhin einen einheitlich geregelten Reservierungsmechanismus. Außerdem muss unbedingt die Digitalisierung des Netzanschlussverfahrens sowie die digitale Daten- und Informationsverarbeitung vorangetrieben werden. Auch im Rahmen des Inbetriebnahmeverfahrens sowie der technischen Standards bedarf es einheitlicher Vorgaben.

Betroffenes geltendes Recht:

[EEG 2014](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2505270005](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.05.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. Unbürokratische Umsetzung des NZIA in den EEG-Ausschreibungen

Beschreibung:

Alterric befürwortet die Grundidee des europäischen Net Zero Industry Acts (NZIA). Bei der Umsetzung in nationales Recht setzen wir uns bei der Windenergie an Land dafür ein, dass keine umfassende Bürokratisierung eintritt, die sich etwa in neuen naturschutzfachlichen Prüfungen auf Projektebene oder einer Verlängerung der Ausschreibungs- und Entscheidungszeiträume durch die BNetzA äußert. Der Nachweis von nicht-preislichen Kriterien sollte idealerweise standardisiert durch die Hersteller oder durch Zertifizierung bestimmter Anlagentypen erfolgen. Zusätzlich befürworten wir besonders die Nutzung von Cyber-Sicherheitskriterien, da wir die Sicherheit der europäischen Energieerzeugungs-Infrastruktur für ein hohes Gut halten.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

5. Bundeseinheitlicher Rahmen für die finanzielle Beteiligung an Wind- und PV-Projekten, der die Energiewende nicht ausbremst

Beschreibung:

Zur Stärkung der Akzeptanz des Windenergieausbaus setzt sich Alterric für eine bundeseinheitliche Regelung zur finanziellen Beteiligung an Wind- und PV-Projekten ein, die den Ausbau nicht durch bürokratische oder unwirtschaftliche Vorgaben ausbremst. Wir begrüßen die Möglichkeit des § 6 EEG und wollen diese bundeseinheitlich erhalten, sodass die Vielzahl von Bundesländer-spezifischen Beteiligungsgesetze, die teilweise bürokratisch gestaltet sind oder unwirtschaftliche Schwellenwerte ansetzen, potenziell durch eine sinnvolle Bundesregelung eingehegt werden kann.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

6. Den Betrieb von Bestandsanlagen durch pragmatische Regelungen möglichst effizient sicherstellen

Beschreibung:

Um den Windenergieanlagen-Bestand effizient auszunutzen und auf der bereits bebauten Fläche eine hohe Energieernte zu ermöglichen, setzt sich Alterric für pragmatische Regelungen ein. Darunter fällt etwa eine dauerhafte Erhöhung von Schallwerten im Anlagenbetrieb bei Nacht und im Winter. Diese Regelung (§31 k BImSchG) hat sich temporär in der Energiekrise bewährt.

Das Immissionsschutzrecht sollte allgemein die Produktion erneuerbarer Energien als hohes Gut gewichten.

Darüber hinaus setzt sich Alterric für den Bestandsschutz ein. Nachteilige Betriebseinschränkungen, z.B. durch rückwirkende Verschlechterungen im Immissionsschutz, Naturschutz oder EEG sind zu vermeiden. Zum Bestandsschutz zählt für uns auch, gute Lösungen für Weiterbetrieb oder Repowering alter Windparks zu ermöglichen

Referentenentwurf:

Referentenentwurf einer zweiten Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 30.05.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

7. Flächen für die Windenergie verfügbar machen und schnell ausweisen

Beschreibung:

Mit dem WindBG wurden für die Bundesländer verbindliche Flächenziele für die Windenergie bis 2032 beschlossen. Alterric setzt sich dafür ein, dass eine möglichst große Flächenkulisse für die Nutzung der Windenergie und die potenzielle lokale Ausweisung bereitsteht und dass die ausgewiesenen Flächen tatsächlich auch für den wirtschaftlichen Anlagenbetrieb in Frage kommen. Regelungsvorhaben in diesem Bereich betreffen zum Beispiel die Anpassung von kommunaler Bauleitplanung durch das WindBG, um unwirtschaftliche Höhenbeschränkungen zu reduzieren, eine praxistaugliche und unbürokratische Umsetzung der RED III in nationales Recht, sowie pragmatische Regelungen für den Umgang mit Windenergie im Wald, die lokale Handlungsspielräume nicht durch den pauschalen Ausschluss von Flächen einschränkt

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 396/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie sowie für Energiespeicheranlagen am selben Standort

1. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 im Bereich Windenergie an Land und Solarenergie (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12785 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie sowie für Energiespeichieranlagen am selben Standort

1. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 im Bereich Windenergie an Land und Solarenergie (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/568 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2023/2413 für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz, zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes, zur Änderung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und zur Änderung des Baugesetzbuchs

Betroffenes geltendes Recht:

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]; WindBG [alle RV hierzu]; BWaldG [alle RV hierzu]; BBauG [alle RV hierzu]; ROG 2008 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]; BImSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2505270004 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

8. Planung und Genehmigung für Windenergieanlagen/Repowering weiter verkürzen und entbürokratisieren

Beschreibung:

Genehmigungsverfahren dauern (Stand April 2025) im Schnitt 18,7 Monate (FA Wind) und müssen – so der erklärte politische Wille – weiter verkürzt werden, um die Ausbauziele für die Windenergie zu erreichen. Alterric setzt sich für eine konsequente Entbürokratisierung und Beschleunigung des Genehmigungs- und Planungsrechts ein. Darunter fällt die Umsetzung aller Maßnahmen aus der Wind-an-Land-Strategie der Bundesregierung, sowie die Nutzung weiterer regulatorischer Potenziale.

Beispiele für Regelungsvorhaben sind die praxisorientierte Umsetzung der RED III auf

Bundesebene, Erleichterungen für die Realisierung und Planung von Projekten zur Direktstrombelieferung, sowie weitere Klarstellungen und Vereinfachungen im Naturschutzrecht, die den Populationsschutz und die Digitalisierung stärken

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 396/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie sowie für Energiespeicheranlagen am selben Standort

1. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 im Bereich Windenergie an Land und Solarenergie (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12785 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie sowie für Energiespeicheranlagen am selben Standort

1. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 im Bereich Windenergie an Land und Solarenergie (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14234 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau und zur Beschleunigung des Wohnungsbaus

Betroffenes geltendes Recht:

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]; WindBG [alle RV hierzu]; BImSchG [alle RV hierzu]; UVPG [alle RV hierzu]; BBauG [alle RV hierzu]; ROG 2008 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506230025 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.06.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG
dorthin]

9. **Strommarktdesign, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Erneuerbaren Energien dauerhaft sichert**

Beschreibung:

Alterric setzt sich für ein zukunftsfähiges Strom- und Energiemarktdesign ein, dass die Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien (insb. Wind an Land, PV, Speicher) erhält. Wir setzen uns dafür ein, dass Risiken im Anlagenbetrieb dauerhaft und angemessen abgesichert werden, um Finanzierungsbedingungen für die kapitalintensiven erneuerbaren Energien zu verbessern und damit die Ausbauziele zu erreichen und gleichzeitig ein wettbewerbsfähiges Strompreisniveau für unseren Industriestandort zu sichern. Dazu braucht es angemessene staatliche Förder- und Absicherungsinstrumente, wie auch staatliche Absicherungen für private Verträge (PPAs).

Für die Wettbewerbsfähigkeit der Erneuerbaren setzen wir uns auch in weiteren Strommarktfragen ein (z.B. Kapazitätsmärkte, Gebotszonen)

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (5):

1. **SG2408120006** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.07.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2505190011** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. **SG2506230023** (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.05.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. **SG2607010053** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. **SG2607030012** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.07.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG
dorthin]

10. **Die Sicherheit im Betrieb kritischer Energieinfrastruktur durch optimale gesetzliche Rahmenbedingungen stärken**

Beschreibung:

Die erneuerbaren, heimischen und dezentralen Energien leisten einen essenziellen Beitrag zur Sicherheit und Energiesouveränität unseres Landes. Gleichzeitig werden Wind- und Solarparks und die entsprechenden Netzanschlüsse damit zu kritischen Infrastrukturen und sehen sich in Zeiten wachsender geopolitischer Spannungen zunehmend (potenziellen) physischen wie auch digitalen Angriffen ausgesetzt. Als Betreiber solcher Energieinfrastrukturen setzt Alterric höchste Sicherheitsstandards um. Da im Energiesystem alle Assets, Netze und Verbraucher letztendlich verbunden sind, setzt sich Alterric für einen effektiven und effizienten gesetzlichen Rahmen für die Sicherheit der Energieinfrastruktur ein. Dazu gehören u.a. die nationale Umsetzung der NIS-2 Richtlinie und des KRITIS-Dachgesetz.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung

Datum des Referentenentwurfs: 23.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern (BMI) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

11. Optimierungspotenziale nutzen statt Redispatch-Vorbehalt: Kosten- und Systemeffizienz der Energieversorgung steigern

Beschreibung:

Da der vielseitig diskutierte sog. „Redispatch-Vorbehalt“ den dringend benötigten Zubau der Erneuerbaren durch Investitionsunsicherheiten und einseitigen Kostenbelastungen massiv gefährden würde, lehnt Alterric den ungedeckelten Redispatch-Vorbehalt generell ab und beteiligt sich hier proaktiv an der politischen Debatte.

Alterric fordert stattdessen insbesondere die Umsetzung alternativer politischer Hebel, die geeignet sind, die Kosten- und Systemeffizienz zu steigern, darunter beispielsweise den rechtlichen Anspruch für Anlagenbetreiber auf Überbauung des Netzverknüpfungspunktes und das gezielte und beschleunigte Vorantreiben von Standardisierung, Digitalisierung und effizienteren Strukturen bei Netzanschlussverfahren sowie Beschleunigungsmaßnahmen im Rahmen des Netzausbaus.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2026-04_Jahresabschluss_Testat-Alterric-GmbH-2025_QES.pdf